

## **BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS**

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, SPD

---

„Ist es richtig, dass die Bezuschussung von Sonderpädagogischen Tagesstätten in Schwaben im Sinne des Art. 25 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes ab dem Schuljahr 2006/2007 für Kinder, die dann in den sonderpädagogischen Tagesstätten neu aufgenommen werden sollen, nicht mehr genehmigt wird und welche Alternativen soll es zukünftig zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Bildungs- und Beziehungsstörungen, Verwahrlosungstendenzen, Mangel in der Konfliktstrategie, aggressivem Verhalten u.a. geben?“

### Antwort:

Sonderpädagogische Tagesstätten sind nicht im Text des Art. 25 BaySchFG enthalten. Vielmehr wurde nur in Schwaben das Konzept der Sonderpädagogischen Tagesstätten entwickelt und aus Art. 25 Abs. 3 BaySchFG bezuschusst. Allerdings kann nach Auffassung des Staatsministeriums diese Rechtsgrundlage nicht zur Bezuschussung von solchen Tagesstättenplätzen herangezogen werden.

In einem Schreiben vom 7.6.2005 an die Regierung von Schwaben wurde daher dargestellt, dass eine Bezuschussung der Sonderpädagogischen Tagesstättenplätze künftig nicht mehr nach Schulfinanzierungsgesetz erfolgen kann. Dabei wurde nicht ein sofortiger Stopp verhängt, sondern in einer Übergangsregelung allen Kindern, die sich bereits in den Einrichtungen befinden, Vertrauensschutz gewährt, während für Kinder, die ab dem Schuljahr 2006/2007 aufgenommen werden würden, keine Bezuschussung mehr in Aussicht gestellt wurde.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Probleme, die der Vollzug dieser Übergangsregelung mit sich bringen würde, noch nicht umfänglich bewertet. Dem Staatsministerium liegen jedoch insbesondere das **Wohl der betroffenen Kinder**, aber auch die Funktionsfähigkeit der Träger und der Bestandsschutz der Einrichtungen für eine Übergangszeit am Herzen. Ein Zurückfahren des bisherigen Angebots, ohne dass Zeit zur Entwicklung anderer Angebote besteht, ist **nicht** geplant.

Ein Gespräch mit Trägern von sonderpädagogischen Tagesstätten und Landkreisen hat am 7.3.2006 bei der Regierung von Schwaben stattgefunden.

Weitere Gespräche werden folgen.

München, den 8. März 2006